

A N F R A G E von Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)

betreffend Nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität

Am 1. Januar 2003 hat die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist ein Gemeinschaftswerk von Bund und Kantonen, fungiert als einheitliche Verarbeitungsstelle für Verdachtsmeldungen und nimmt das Internetmonitoring, also verdachtsunabhängige Internetrecherchen, wieder auf. Einzig der Kanton Zürich beteiligt sich nicht daran. Seine ablehnende Haltung hat er unter anderem in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 291/2002 vom 30. September 2002 dargelegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In den ersten drei Wochen sind nach Medienberichten über 300 Meldungen bei der Koordinationsstelle eingegangen. Dies zeigt ein Interesse der Bevölkerung, verdächtige Vorgänge auf dem Internet zu melden. Aufgrund seines Abseitsstehens muss der Kanton Zürich solche Meldungen allein verfolgen, verarbeiten und mögliche Strafverfolgungen mit anderen Kantonen selber koordinieren. Wie gross ist der Arbeitsaufwand? Welche Massnahmen wurden getroffen, um der durch die Koordinationsstelle ausgelösten stärkeren Meldebereitschaft der Bevölkerung beizukommen?
2. Im Nachgang zur Operation GENESIS wurden in der Öffentlichkeit vor allem die Probleme bei der Koordination der Ermittlungen in den einzelnen Kantonen und die unabhgestimmte Pressearbeit kritisiert. Dies in Zukunft zu vermeiden ist unter anderem Aufgabe der Koordinationsstelle. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Kanton Zürich trotz Alleingang in die nationale Koordination und die Auswertung eines solchen Falles mit einbezogen wird? Wie bindend wäre für den Regierungsrat das beschlossene Vorgehen bei einer national koordinierten Aktion?
3. Die Koordinationsstelle nimmt keine Ermittlungen vor. Diese Kompetenz liegt bei den Kantonen, ebenso der Entscheid über die Eröffnung einer Strafverfolgung. Der Regierungsrat teilte in seiner Antwort mit, dass er diesbezüglich die Schaffung neuer Bundeskompetenzen bei der Verfolgung von Internetkriminalität vorziehe, das heisst eine Lösung befürworte, bei welcher der Bund die Führungsrolle übernimmt. Wie weit soll diese Kompetenz reichen? Wie würde sie sich auf die Kantonskompetenzen auswirken? Welche Delikte würden unter den Begriff Internetkriminalität fallen?
4. Die Schaffung neuer Bundeskompetenzen würde auch im Bereich der Kinderpornografie und des Kindsmisbrauchs eine Zentralisierung der Ermittlungen und der Strafverfolgung bedeuten. Wie wird gewährleistet, dass bei der Opferhilfe bei Kindsmisbrauch keine Abstriche auf lokaler Ebene gemacht werden müssen?
5. Bund wie Regierungsrat betonen, dass noch nicht das letzte Wort gesprochen sei. Hält der Regierungsrat an seinem ablehnenden Entscheid fest, wird der Kanton Zürich von den nationalen, strategischen Analysen, Ausbildungsprogrammen und anderen Angeboten der Koordinationsstelle ausgeschlossen. Was ist vorgesehen, um diese Lücken selber zu schliessen? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Steht dieser Alleingang in einem finanziell vertretbaren Verhältnis zu den Ausgaben, die durch die Koordinationsstelle anfallen würden?